

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grande AG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Firma Grande AG abgeschlossenen Vertrages. Mit der Auftragserteilung werden diese stillschweigend akzeptiert. Änderungen bedürfen zu deren Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung und Unterzeichnung.

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Produkte, Dienstleistungen –kostenpflichtig oder gratis-, welche die Grande AG erbringt. Verkauf und Lieferung erfolgen nur nach den AGB der Grande AG. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Grande AG hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter www.grande.ch publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann bei der Grande AG bezogen werden.

2. Leistungen der Grande AG

Die Grande AG erbringt ihre Leistungen professionell und sorgfältig gemäss diesen AGB sowie den übrigen Vertragsbestimmungen. Die Grande AG ist bestrebt, ihren Kunden ständig die besten und aktuellsten Produkte anzubieten. Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung respektive im Werkvertrag festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.

3. Angebot und Preise

Alle Angebote von der Grande AG sind unverbindlich. Die Grande AG bemüht sich, ihre Produkte preiswert anzubieten. Alle Preisangebote der Firma verstehen sich rein netto exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen auf Grund von Währungsschwankungen, Technologiewandel oder Teuerung Dritter sind vorbehalten. Angebote der Grande AG sind, sofern nichts anderes angegeben, 1 Monat ab Ausgabedatum gültig.

4. Zahlungsbedingungen

Allgemein verpflichtet sich der Kunde, den Betrag per Vorkasse, per Rechnung, per Barzahlung bei Abholung oder bei Postversand durch Nachnahme zu bezahlen. Falls der Kunde diese Vereinbarung nicht einhält, behält sich die Grande AG vor, eine Bestellung ganz oder teilweise rückgängig zu machen. Wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kunden verschlechtert, behält sich die Grande AG das Recht vor, selbst nach teilweiser Lieferung der Produkte, vom Kunden die ausreichenden Garantien zwecks guter Durchführung der ergriffenen Verpflichtungen zu fordern. Falls der Kunde die Grande AG nicht zufrieden stellt, ist die Grande AG berechtigt, die Bestellung gänzlich oder teilweise rückgängig zu machen.

5. Zahlungsverzug

Gerät ein Kunde in Zahlungsverzug, so behält sich die Grande AG das Recht vor, zukünftige Leistungen nur noch gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu erbringen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, die unter irgendeinem Titel geschuldet sind, sofort fällig, und alle Lieferungen suspendiert. Die Grande AG behält sich das Rücktrittsrecht vor. Diese Vertragsauslösung tritt automatisch und ohne Vorankündigung nach acht (8) Tagen in Kraft, nachdem die Grande AG dem Kunden erfolglos eine eingeschriebene Zahlungsaufforderung mit Einzahlungsschein zugesandt hat.

6. Lieferung und Verzug

6.1 Die in der Offerte, der Auftragsbestätigung oder anderen Unterlagen enthaltenen Lieferfristen gelten lediglich als Richtwerte, deren Angabe nach bestem Wissen erfolgt.

6.2 Liefer- und Montagetermine werden zwischen der Grande AG und dem Besteller im Einzelfall vereinbart, oder sind im Werkvertrag geregelt. Der Auftraggeber hat die nötigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit die Lieferung/Installationen ungehindert erfolgen können. Andernfalls gehen die durch Verzögerungen und mehr Aufwendungen entstandenen Zusatzkosten zu seinen Lasten. Die Grande AG haftet ebenfalls nicht für verspätete Lieferungen Waren Dritter oder wegen höherer Gewalt.

7. Garantiebestimmungen

7.1 Umfang der Garantie: Grande garantiert, dass ihre Lieferungen oder Leistungen keine Mängel aufweisen, welche ihren Wert oder die Tauglichkeit zu dem von der Grande definiertem Gebrauch wesentlich beeinträchtigen und bieten Gewähr für die Einhaltung aller schriftlich zugesicherten Eigenschaften.

7.2 Der Einsatz und Gebrauch der Lieferungen oder Leistungen liegen ausschliesslich im Verantwortungsbereich des Kunden. Namentlich kann die Grande AG nicht für Mängel verantwortlich gemacht werden, welche im Zusammenhang mit der vom Kunden vorgenommenen Verwendung, bauseitigen Veränderungen, oder daraus resultierenden Folgen sind.

7.3 Abnahme, Prüfung und Rüge: Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferungen oder Leistungen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit hin zu prüfen. Allfällige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Lieferungen oder Leistungen gegenüber der Grande geltend zu machen. Erfolgt die schriftliche Anzeige nicht rechtzeitig, so erlöschen die Garantieansprüche des

Grande AG | Ringstrasse 12 | 8600 Dübendorf | Fon 044 822 55 22 | info@grande.ch | www.grande.ch
| CHE-104.319.180 MWST | HR-Nr. CH-020.4.018.454-3

Kunden. Davon ausgenommen sind Mängel, die mit der gebotenen Sorgfalt bei der Eingangsprüfung nicht erkannt werden konnten. Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen, wobei die Gewährleistungsdauer ohne besondere anderslautende schriftliche Vereinbarung maximal 1 Jahr beträgt. Danach erlöschen auch diese Ansprüche, selbst wenn der Mangel nach Ablauf der einjährigen Frist entdeckt wird.

7.4 Garantieansprüche des Kunden: Sind die Garantievoraussetzungen erfüllt, so hat der Kunde Anrecht auf Nachbesserung oder Auswechslung der mangelhaften Ware. Die Wahl zwischen Nachbesserung und Auswechslung steht ausschliesslich der Grande AG zu. Weitere Garantieansprüche sind ausgeschlossen namentlich Minderung, Wandelung sowie sonstige Schadenersatzansprüche.

8. Haftung

Die Firma haftet nur für Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Im Übrigen wird die Haftung wegbedungen. Des Weiteren haftet die Firma nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie andere Folgeschäden. Die Firma haftet nicht für Schäden entstanden auf Grund höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Unruhen, Ein- und Ausfuhrverboten, Energie- und Rohstoffmangel etc.

9. Durchbrüche, Kernbohrungen, Schlitze

Die Firma lehnt jede Haftung ab für Beschädigungen an bestehenden, verdeckten Leitungen, von denen sie keine Kenntnis hatte oder keine Kenntnis haben konnte.

10. Eigentums- und Immaterialgüterrecht

Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen Projekten, Zulassungen, Software, Zeichnungen, Schemata, Plänen, Berechnungen und allen sonstigen Unterlagen der Anlage bleibt alleine bei der Grande AG.

11. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Firma verpflichtet sich die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Der Besteller behandelt alle Informationen, die er von der Firma erhält streng vertraulich. (Insbesondere Codes, Login-Namen sowie Passwörter usw.) Aus Gründen der Sicherheit sind, im Interesse des Anlagebesitzers durch alle Beteiligten und wo angebracht, sämtliche schriftlichen Dokumente sowie Hard- und Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart, ist die Firma berechtigt, den Besteller als Referenz gegenüber potenziellen Kunden zu verwenden.

12. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Grande AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns per E-Mail mitgeteilt. Wegen ungenügender Benachrichtigung oder Nichterhalten des E-Mails mit dem Verweis auf die AGB-Änderungen kann die Grande AG nicht belangt werden.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Internationale Übereinkommen sind ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Dübendorf.

14. Gültigkeit

Gültig ab 01. März 2023 und ersetzt die bisherige AGB.